

# An die Diözesanversammlung 2024

### **Antragsgegenstand:**

Anpassung des Richtwertes für Verdienstausfall von Teamenden von Wochenkursen

## **Antragsstellender:**

Jonas Rensinghoff (Ausbildungsreferent), Digge Schmedding (Diözesanvorstand)

#### Beschlusstext:

Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass der beantragbare Verdienstausfall für Teamer\*innen von Wochenkursen auf eine zeitgemäße Höhe angehoben wird. Zudem soll der Prozess, den Verdienstausfall zu beantragen, transparent und gleichbehandelnd gestaltet werden. Ein erster Schritt hierfür ist die Bereitstellung eines einheitlichen Formblatts für die Ehrenamtlichen.

Dazu prüfe der Vorstand des Jugendwerk St. Georg e.V., ob eine Erhöhung der Pauschale für den Verdienstausfall mit den vorhandenen Haushaltsmitteln möglich ist. Ebenso möge der Vorstand des Jugendwerk St. Georg e.V. prüfen, inwieweit die Regelung zur Beantragung im Sinne der Transparenz und Gleichbehandlung angepasst werden kann, und wie eine gleichbleibende Summe für das jeweilige Haushaltsjahr sichergestellt werden kann.

Die Höhe des Verdienstausfalls soll ab jetzt alle zwei Jahre durch die Mitgliederversammlung des Jugendwerk St. Georg e.V. geprüft und bei Bedarf und im Rahmen der Haushaltsmittel angepasst werden.

Kontakt Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) · Diözesanverband Münster · Friedrich-Ebert-Straße 135-137

48153 Münster · Tel.: 0251/289193-0 · Fax: 0251/289193-18 · info@dpsg-muenster.de · www.dpsg-muenster.de

Rechtsträger Jugendwerk St. Georg e.V. · Annaberg 31-35 · 45721 Haltern am See

Vereinsregister Nr. 10386 · Amtsgericht Gelsenkirchen

Bankverbindung Darlehnskasse Münster · IBAN DE36 4006 0265 0003 1114 00 · BIC GENODEM1DKM

# Begründung:

Ausbildung ist eine Kernaufgabe der Diözesanverbandes. Einen wichtigen Baustein im Ausbildungskonzept bilden die Wochenkurse. Um dieser Aufgabe in angemessenem Maße gerecht zu werden, ist ein große Anzahl an Teamenden notwendig. Dabei sollten finanzielle Belange niemanden an der Ausübung dieser Tätigkeit hindern.

Der Aufwand für die Vorbereitung, Nachbereitung und Durchführung von Wochenkursen ist enorm und liegt bei weit über hundert Stunden. Ein Großteil dieser Zeit liegt innerhalb eines kurzen Zeitraumes rund um die Modulwoche. In diesem Zeitraum können Teamer\*innen weniger und während des Kurses gar nicht arbeiten. Anders gestaltet es sich bei Wochenendkursen und Einzelmodulen, hier ist der zeitliche Aufwand innerhalb eines Monats geringer. Für Personen, die ein festes Gehalt erhalten und die Kurse in bezahltem (Sonder-)Urlaub teamen, stellt dies keine finanzielle Einschränkung dar. Für Personen, die keinen (Sonder-)Urlaub beantragen können, da sie bspw. studieren und in dieser Woche einer anderweitig vergüteten Tätigkeit NICHT nachkommen können, entsteht hier eine enorme finanzielle Einschränkung. Das Jugendwerk hat vor Jahren die Möglichkeit eingeführt einen Verdienstausfall geltend zu machen und einen Ausgleich zu beantragen. Orientierung ist ein Honorarsatz von 30€ pro Tag. Die Höhe ist mit umgerechnet 150€ pro Woche nicht mehr angemessen. Seit Einführung des Ausgleiches sind die Lebenshaltungskosten und Löhne enorm gestiegen. Daher ist es notwendig, diesen Richtwert anzuheben, um allen Leitenden unabhängig von Ihrer Arbeits- und Lebenssituationen sie sich auch gerade befinden, das Teamen zu ermöglichen. Zudem würden gleich zwei wichtige Kernpunkte der Jugendarbeit im Verband sichergestellt, zum einen nutzen junge Leitende, auch weiterhin die Möglichkeit, der persönlichen Weiterentwicklung, zum anderen wird die pädagogische Ausbildung unserer Leitenden sichergestellt.

### **Ein Beispiel:**

Eine teamende Person, die im Gilwell die "Abenteuertage" teamt, kann während der Kurswoche ca. 100 € am Tag verdienen. Der Aufwand für das Teamen der Abenteuertage ist aber vergleichsweise gering, da es sich um ein vorbereitetes und nur noch minimal anzupassendes Programm der Jugendbildungsstätte handelt. Ein Modulkurs muss jedoch für jede neue Gruppe neu konzipiert, thematisch angepasst und inhaltlich intensiv vor- und nachbereitet werden. Der hiermit verbundene Aufwand ist damit deutlich größer. Der Antrag auf Erhöhung des Richtwertes ist daher auch nicht gleichzusetzen mit dem Antrag auf Teamendenhonorare aus dem vorletzten Jahr.

Die finanziellen Auswirkungen für den DV stellen sich am Beispiel eines Modulleitungskurses wie folgt dar:

Nicht alle Teamenden sind in einer Situation, in der sie die Pauschale beantragen (müssen). Über die verschiedenen Kurse im Jahr wird sich die Anzahl der Teamenden, die den Verdienstausfall geltend machen, vorrausichtlich mitteln, sodass mit einem Anteil von ca. 40 % aller Teamenden, die einen Modulkurs teamen, kalkuliert werden kann. Bei 5 Teamenden pro Kurs würden voraussichtlich zwei Verdienstausfälle je 500 € (gesamt 1000 €) anfallen. Dies entspricht etwa 10 % der Gesamtkosten eines MLKs, die durch Verpflegung, Unterbringung, Material usw. entstehen.

Wir als DV sind in der Ausbildung auf einen großen Teamendenpool angewiesen und möchten allen die Möglichkeit geben, für uns zu teamen. Ermöglichen wir dies mit einem angemessenen Verdienstausfall.